jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/1/23 2007/12/0005

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.01.2008

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
64/05 Sonstiges besonderes Dienstrecht und Besoldungsrecht

Norm

B-VG Art140;
RDG §99;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2007/12/0015 E 23. Januar 2008

Rechtssatz

Im Lichte des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes vom 6. Dezember 2006, B 3451/05 (mit dem der Verfassungsgerichtshof im vorliegenden Fall die Behandlung der Beschwerde ablehnte und diese dem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abtrat), hat auch der Verwaltungsgerichtshof keine Bedenken gegen die Verfassungsgemäßheit des § 99 RDG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007120005.X01

Im RIS seit

03.03.2008

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at